

Deutschland-Großostheim: Elektrizität

OJ S 50/2023 10/03/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Markt Großostheim

Postanschrift: Schaafheimer Str. 33

Ort: Großostheim

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Postleitzahl: 63762

Land: Deutschland

E-Mail: e-angebotsverfahren@grossostheim.de

Telefon: +49 6026-5004-5650

Fax: +49 60265004-9659

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.grossostheim.de

Adresse des Beschafferprofils: www.grossostheim.de/ausschreibung

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung elektrischer/ökologischer Energie 2024 für die Liegenschaften des Marktes Großostheim

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

09310000 Elektrizität

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Zur Abdeckung des Bedarfs an ökologischer elektrischer Energie für SLP-Abnahmestellen, benötigt der Markt Großostheim (Auftraggeber) für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 einen neuen Stromliefervertrag für 126 Abnahmestellen mit insgesamt ca. 0,9 GWh Strom pro Jahr (Stand 2021). Der Stromliefervertrag endet am 31.12.2024, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Das festgelegte Verfahren dient der Bestimmung des Auftragnehmers. Angebotsfrist ist der 08.05.2023/11.00 Uhr. Eine Zuschlagserteilung ist am

08.05.2023 um 13.00 Uhr während der Strombörsenzeiten vorgesehen. Die Zuschlags-/Bindefrist beträgt somit 2 Stunden. Zu den Besonderheiten des Verfahrens wird ausdrücklich auf Abschnitt IV.1.1 verwiesen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Großostheim

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Zur Abdeckung des Bedarfs an ökologischer elektrischer Energie für SLP-Abnahmestellen, benötigt der Markt Großostheim (Auftraggeber) für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 einen neuen Stromliefervertrag. Der Stromliefervertrag endet am 31.12.2024, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Das festgelegte Verfahren dient der Bestimmung des Auftragnehmers. Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von ökologischer elektrischer Energie an 126 Abnahmestellen während des Lieferjahres 2024. Der abzuschließende Stromliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an ökologischer elektrischer Energie zur Versorgung der ausgeschriebenen Entnahmestellen mit ca. 0,9 GWh Strom pro Jahr (Stand 2021). Die Verbrauchswerte stellen lediglich Richtgrößen für die zukünftige Stromabnahme während des jeweiligen Ausschreibungszeitraumes dar. Aufgrund des Verbrauchsverhaltens in der Vergangenheit ist näherungsweise mit den folgenden Verbrauchsmengen pro Kalenderjahr an den Abnahmestellen zu rechnen. Die Leistungsbeschreibung und Verfahrensdetails können unter <https://www.grossostheim.de/ausschreibung> eingesehen werden. Die Teilnahme- und Ausschreibungsunterlagen werden voraussichtlich ab 24.03.2023 nach Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Mit dieser freiwilligen Transparenzbekanntmachung werden Bewerber auf die Besonderheiten im Verfahren auf Grundlage von §135 Abs. 3 GWB (analoge Anwendung) hingewiesen. Die Auftragsvergabe erfolgt am terminierten Angebotstag (Angebotsfrist) 08.05.2023 bis 13.00 Uhr ohne Einhaltung der Informations-/Wartepflicht gem. §134 Abs. 2 GWB. Begründung zum Verfahren: Eine Markterkundung hat ergeben, dass die überwiegende Anzahl interessierter Bieter nicht bereit ist, unter Einhaltung einer Warte-/Stillhaltefrist gem. 134 Abs. 2 GWB ein Angebot abzugeben.

Bei Einhaltung der Frist erwartet der Auftraggeber daher einen zu geringen Wettbewerb und somit wirtschaftlich ungünstigere Angebote. Die gewählte Verfahrensart gewährleistet nach Auffassung des Auftraggebers ein transparentes, diskrimminierungsfreies Vergabeverfahren für Bieter und Rechtssicherheit für den Auftraggeber nach Zuschlagserteilung.

Ablauf des sich an diese Transparenzbekanntmachung anschließenden Verfahrens:

Teilnahmewettbewerb (ab 22.03.2023):

Der Teilnahmewettbewerb wird unter Einhaltung von mind. 10 Kalendertagen nach Absendung dieser Transparenzveröffentlichung begonnen. Mit Einreichung der Teilnahmeerklärung, erklärt sich der Bieter dazu bereit, verkürzte Fristen nach § 17 Abs. 3 VgV zu akzeptieren; ebenso erklärt er sich damit einverstanden, dass die Informationspflicht nach § 134 Abs. 1 GWB entfällt. Teilnehmer, deren Teilnahmeantrag nach Prüfung und Wertung der eingereichten Unterlagen nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erhalten eine „Bewerberinformation Teilnahmewettbewerb“.

Verhandlungsverfahren (ab 25.04.2023):

Das Verhandlungsverfahren wird frühestens 10 Kalendertage nach Absendung der Information an nicht berücksichtigte Bewerber im Teilnahmewettbewerb gem. 134 Abs. 2 i.V.m. 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB fortgesetzt.

Alle Teilnehmer, die in der 1. Phase die geforderten Vergabeunterlagen eingereicht und sich qualifiziert haben, werden auf elektronischem Wege aufgefordert, ein Festpreisangebot bis 08.05.2023, 11.00 Uhr einzureichen.

Bindefrist: 08.05.2023; bis 13:00 Uhr

Zuschlagskriterium: Preis

Bezuschlagt wird das Angebot, welches den wirtschaftlichsten Festpreis ct/kWh (netto; zzgl. der jeweils zum Lieferzeitpunkt gültigen Umlagen/Steuern/Netzentgelte) für die Vertragslaufzeit 01.01.2024 bis 31.12.2024 aufweist.

Hinweis zu Abschnitt V, V.2.1 (Tag der Zuschlagsentscheidung): Die Angabe 06.03.2023 ist als Entscheidung des Auftraggebers zur Vergabe des Auftrags nach Abschluss des Verfahrens an den dann feststehenden, günstigsten Bieter zu verstehen. Der Tag des Vertragsschlusses wird für den 08.05.2023 um 13.00 Uhr angekündigt (§135 Abs. 3 Nr. 3 GWB).

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

06/03/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Wird im Verfahren festgelegt! Zu beachten hierzu ist Abschnitt IV.1.1

Ort: Großostheim

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.3. Zusätzliche Angaben

Hinweis zu Abschnitt V, V.2.1 (Tag der Zuschlagsentscheidung): Die Angabe 06.03.2023 ist als Entscheidung des Auftraggebers zur Vergabe des Auftrags nach Abschluss des Verfahrens an den dann feststehenden, günstigsten Bieter zu verstehen. Der Tag des Vertragsschlusses wird für den 08.05.2023 um 13.00 Uhr angekündigt (§135 Abs. 3 Nr. 3 GWB).

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Promenade 27

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981 / 53-1277

Fax: +49 981 / 53-1837

Internet-Adresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

(1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10

Tagen nach Kenntnisnahme rügen.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160

Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der

Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160

Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem

Auftraggeber zu rügen.

(4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der

Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

06/03/2023